

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Baden....., umfassend
die Gemeinde(n)Baden....., die Katastralgemeinde(n)
Baden, Braiten, Leesdorf, Gamingerhof, Mitterberg, Rauhenstein, Weikersdorf, Teile der Katastral-
gemeinde(n)....., wird fürSonntag....., den26. Mai 2024.....
ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ...BADEN..... im Hause RATHAUS
FACHBEREICH WAHLEN UND STATISTIK.. (Straße, Hausnummer) HAUPTPLATZ 1,
ZI 0.03, 2500 BADEN.. während der Zeit von8:00..... Uhr bis ...12:00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach Kundmachung, das ist bis zum14. FEBRUAR.....2024....., 12.00 Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der-
ten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...23. Mai bis einschließlich
...25. Mai. 2024, während der Zeit von ...08:00. Uhr bis 12:00 . Uhr, in Baden im Haus
RATHAUS, FACHBEREICH WAHLEN UND STATISTIK (Straße, Hausnummer)
HAUPTPLATZ 1, ZI 0.03, 2500 BADEN.. zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde2500 BADEN.....



Angeschlagen am:24. Jänner 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024.....

Stefan Szirucsek

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek